

Schutzkonzept der ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow

a. Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow

Das kirchliche Leben in der Ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow wird getragen von der christlichen Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, die alle als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden.¹ Dies verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung, insbesondere auch in Bezug auf ihre sexuelle Selbstbestimmung, entgegenzubringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten und verantwortungsvoll damit umgehen, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott.

Unsere leitenden Prinzipien in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind:

- Null Toleranz gegenüber den Taten und
- Transparenz bei der Aufarbeitung.

Dies prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen und gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen² sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen (im Folgenden auch Schutzbefohlene genannt).

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, in Seelsorge- und Beratungssituationen sowie gegenüber Mitarbeitenden ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen.

2. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität.

Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf Täter:innen-schützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Krisenplans des Kirchen-

¹ Vgl. *Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers v. 16-05.2019, § 2*

² Dazu gehören u.a. auch Auszubildende und Praktikant*innen.

kreises unverzüglich nachgegangen. Jeder Fall mit begründetem Verdacht wird bei der landeskirchlichen Meldestelle³ gemeldet.

3. Hinzuziehen von Unterstützung

Wenn ein Kind, Jugendlicher, Erwachsener im Abhängigkeitsverhältnis oder Schutzbefohlener Hilfe benötigt, suchen wir als Mitarbeiter:innen das Gespräch mit einer Fachkraft zu diesem Thema. Die Vorgehensweise und die Ansprechpartner:innen sind für den Kirchenkreis/die Kirchengemeinde geklärt und kommuniziert⁴.

4. Selbstreflexion

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde Ihlow haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.

5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.

6. Position beziehen

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) wie auch für verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z. B. Mobbing).

7. Qualifizierte Mitarbeitende

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende. Hierfür entwickeln wir Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung der Mitarbeitenden beinhalten.

8. Angebote zum Empowerment

Wir wollen Menschen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Das bedeutet auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

³ Fachstelle Sexualisierte Gewalt: www.praevention.landeskirche-hannover.de/Tel.: 0511 . 1241 752

⁴ Interventionsplan des Kirchenkreises Aurich.

9. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und Betroffene insbesondere an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.

10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden.

11. Respektvoller Umgang im Team

Auch für die Zusammenarbeit in unserer Kirchengemeinde achten wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Dies gilt sowohl im analogen wie im digitalen Raum.

Selbstverpflichtungserklärung:

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodexes verstanden und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§174ff Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum Unterschrift des/der Mitarbeitenden

b. SCHUTZKONZEPT für die Arbeit mit Kindern in der Ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow

Ziel dieser Handreichung

Sie soll Kirchenvorstände, Berufliche und andere Verantwortliche in unserer Kirchengemeinde dabei unterstützen, ihre **Verantwortung** gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wahrzunehmen, die zu ihnen kommen und an den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilnehmen.

Sie soll alle Ehrenamtlichen, die sich für und mit Kindern bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen und Angeboten engagieren und einbringen, dabei unterstützen, dass sie den Kindern gegenüber eine **Achtsamkeit** entwickeln, die dazu führt, dass ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gewährleistet wird.

Sie soll allen Verantwortlichen **Handlungsoptionen** aufzeigen, wenn sie Beobachtungen machen oder Vermutungen haben, dass das Wohl der Kinder nicht gewährleistet oder gefährdet ist.

Die Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in unseren Kirchengemeinden sind dem **Leitbild der Evangelischen Jugend** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Landeskirche Hannover verpflichtet.



Kinder und Jugendliche wollen eigene Erfahrungen machen, aktiv handeln, mitgestalten und Gott entdecken. Sie wollen Gemeinschaft erleben, Dinge hinterfragen und Stagnation vermeiden. Sie wollen ihre Stimme erheben gegen Unrecht und ihren eigenen Weg aus der Kraft des Glaubens gehen.

In unserer Arbeit sind **Respekt** und **Toleranz** für uns unverzichtbare Werte.

Am Anfang evangelischer Jugendarbeit steht die Zusage Gottes von der bedingungslosen Annahme jeder einzelnen Person. Die Angebote richten sich offen und voraussetzungslos an alle Kinder und Jugendlichen.

Tipps/Empfehlungen/Hilfestellungen

Damit **Freude** und **Motivation** bei den Veranstaltungen mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nicht durch die Sorgen und Verunsicherungen überlagert werden, ist es gut, wenn im Team vor der konkreten Veranstaltung folgende Fragen im Team gemeinsam bedacht werden:

**Was müssen die Verantwortlichen vor der Veranstaltung klären?
Welche Informationen sind über die/von den Teilnehmenden für das Team wichtig?**

- Wer benötigt einen besonderen Unterstützungsbedarf?

- Gibt es Besonderheiten bei der Ernährung zu beachten?
- Haben Teilnehmende eine besondere medizinische Situation?
- Benötigen sie (im Notfall) Medikamente?

Was gibt es bei den Örtlichkeiten zu beachten?

- Gibt es besondere Gefahrenquellen?
- Können sich Kontakte zu „fremden“ Außenstehenden ergeben?

Wie wichtig/sinnvoll ist eine Dokumentation der Anwesenheit der Teilnehmenden?

- Welche Kontaktmöglichkeit gibt mit den Erziehungsberechtigten (Telefonnummer, E-Mail, Adresse)
- Wie sinnvoll/aufwendig ist eine vorherige Anmeldung?
- Gibt das mehr „Sicherheit“ für Schutzbefohlene/Teamende?
- Bei Anmeldungen für längere Maßnahmen oder wiederkehrenden Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen: Abfrage/Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Kontakten.

Eltern müssen (bei der Werbung) erkennen

- Wer ist der Veranstalter?
- Wer ist eine konkrete Kontaktperson, die Auskunft geben kann (Öffentlichkeitsarbeit)?
- Wer ist Ansprechpartner*in bei Rückfragen und Beschwerden?

Reflektierter Umgang mit Bildmaterial

Leitfaden der Evangelischen Jugend, Qualitätsstandards, Social Media Guidelines und andere Qualitätsstandards der Ev. Jugend findest du hier:

- Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei der Veröffentlichung einholen
- Persönlichkeitssensibler Umgang mit Bildern (unterschiedliche Schamgrenzen beachten)



Dokumentation von Situationen

Während oder direkt nach der Veranstaltung ggf. kurze Notizen machen über besondere Vorkommnisse (Konflikte, begleitete Toilettengänge, Hilfestellung, Verarzten, etc.)

Beispielformular

Vorfallbericht Veranstaltung:

.....
Name

.....
Datum

.....
Geschehen

.....
ergriffene Maßnahmen

.....
Arztbesuch? ja nein

.....
Name des Arztes/der Ärztin

.....
Anschrift des Arztes/der Ärztin

.....
Diagnose/Medikamente

.....
beteiligte Mitarbeitenden

.....
Information der Erziehungsberechtigten ja nein

Schutzkonzept für ein konkretes Angebot/Veranstaltung/Projekt

Was?

Name der Veranstaltung

Wer?

Rechtsträger:

Pädagogische Fachkraft des Kirchenkreises zum Thema Kindeswohl:

verantwortliche (berufliche) Mitarbeitende Team, aktiv Mitarbeitende:

Für wen?

Zielgruppe (Größe der Gruppe, Alter, ggf. Eltern)

Wo? Wann?

Ort (nutzbare Gebäude, Räume, Gelände)

Datum (zeitliche Rahmen, Veranstaltungsrhythmus)

Veranstaltungsformat(e)

Gottesdienst Gruppenaktion Ausflug Übernachtungsaktion Besonderes:

Besondere Herausforderung

(aus der räumlichen Situation, aus der jeweiligen Risikoanalyse des Angebots)

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname Anschrift, Geburtsdatum

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde/Einrichtung/Kirchenkreis

insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises/der Kirchengemeinde. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Schritte beraten lassen.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meines Trägers vorgehen.
8. Wenn ein Kind, Jugendlicher und andere Schutzbefohlene Hilfe benötigt, suche ich als ehrenamtliche/r Mitarbeiter*in das Gespräch mit einem*einer beruflichen Mitarbeiter*in unseres Trägers. Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner*innen sind im Krisen-/Interventionsplan des Kirchenkreises/Kirchengemeinde geklärt und kommuniziert.

9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
10. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person, bzw. die verantwortliche Person für dieses Arbeitsfeld.
11. Bei regelmäßiger Mitarbeit als über 18-jährige Person verpflichte ich mich, alle fünf Jahre ein kostenloses Polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und der verantwortlichen Person des Trägers zur Einsicht vorzulegen.
12. Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§174ff Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
13. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum Unterschrift

Begriffsklärung „Sexualisierte Gewalt“



Wenn trotzdem etwas passiert oder ich etwas wahrnehme:

Im Folgenden wird auf den Krisen- und Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich verwiesen, der den Fahrplan für das Verhalten in einem Verdachtsfall skizziert (siehe Anlage).

Wichtig ist für die ehrenamtlich Mitarbeitenden zunächst folgendes:

- Erstmal durchatmen, dann der eigenen Wahrnehmung in Bezug auf den konkreten Vorfall zu trauen und dokumentieren.
- Die verantwortliche Person der Veranstaltung (Pastor:in, Diakon:in, KV-Vorsitzende:r) ansprechen und gemeinsamer Austausch und Beratung der folgenden Schritte.
- Im Regelfall erfolgen dann weitere Schritte von den beruflich Mitarbeitenden.
- Falls die verantwortliche Person selbst in den Fall verwickelt ist bzw. kein Vertrauensverhältnis vorhanden ist, sollten andere Vertrauenspersonen gesucht werden (z. B. Superintendentin oder Fachkraft Kinderschutz des Kirchenkreises)

BETROFFENENSCHUTZ

Zu guter Letzt!

Es ist zwingend erforderlich, dass auch ehrenamtlich Mitarbeitende sich in Bezug auf den Themenkomplex „Kindeswohl/Schutzkonzepte/Krisenintervention“ kontinuierlich fortbilden und an den vom Kirchenkreis Aurich angebotenen Veranstaltungen teilnehmen. Die Bereitschaft hierzu wird seitens der ehrenamtlich Mitarbeitenden vorausgesetzt.

Der Kirchenkreis Aurich nimmt seine Verantwortung wahr und bildet Multiplikator:innen aus, die sowohl Fortbildungsangebote initiieren und durchführen als auch als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen der Landeskirche Hannovers



c. SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt bezogen auf Maßnahmen der Ev. Jugend in der ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow (u.a.a. in der Arbeit mit und für Konfirmand:innen wie Konfirmandenfreizeiten u.ä.)

Die folgenden Punkte gelten selbstverständlich auch für Veranstaltungen vor Ort. Für unbekannte Örtlichkeiten und Übernachtungen u.a. ist ein erhöhtes Augenmerk erforderlich.

Räumliche Gegebenheiten

- **Gelände/Räumlichkeiten**

Oft sind die Räumlichkeiten und das Gelände, auf denen die Veranstaltungen stattfinden, im Vorfeld nicht bekannt. Hierbei obliegt es dem Team und den Verantwortlichen, das Gebäude und das Gelände nach risikobehafteten Orten zu untersuchen und diese Orte im Blick zu haben und zu behalten.

Bei Nutzung von Orten in den Gemeinden sollte hierbei auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Örtlichkeiten Rückgriff gehalten werden.

Maßnahme:

Die Bereiche werden regelmäßig von Beruflichen und Teamenden im Blick behalten. Auf den Kontrollen/bei den Überprüfungen werden unbekannte Personen im Gebäude oder Campbereich/Gelände angesprochen. Die Teilnehmenden auf großen Maßnahmen z. B. den Camps sind durch Bändchen erkennbar.

Es gibt zu Nachtzeiten Ansprechpartner:innen, die geweckt und angesprochen werden können.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

- **Schlafbereiche/Schlafräume**

Schlafzelte und Schlafräume sind persönliche Rückzugsräume für die jeweiligen Bewohner:innen. Bei der Belegung von Schlafzelten/Schlafräumen sind Schamgrenzen der Teilnehmenden zu beachten. Vorab sind folgende Punkte zu bedenken:

Die Möglichkeit, nach Geschlechtern getrennt zu schlafen.

Die Möglichkeit, „gemischte“ Zelte/Räume für männlich/weiblich/divers anzubieten.

Die Möglichkeit, dass z. B. Personen evtl. lieber im Jungen- bzw. Mädchenzelt schlafen möchten. Darüber im Einzelfall mit allen Beteiligten sprechen.

Wie groß ist die Altersspanne, die sich ein Zelt/Raum teilen muss? (Funktioniert das Machtgefälle zwischen 27jährigen und 14jährigen?)

Wo schlafen Mitarbeitende bzw. Berufliche? Sind diese nachts auffindbar?

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

- **Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser**

Private Fahrzeuge und Anhänger von Beruflichen oder Ehrenamtlichen, die diese zur Übernachtung nutzen, bleiben auch privat. Keine Teilnehmenden werden mit in den Wohnwagen genommen, keine Teamrunden finden im Inneren statt. Das Gleiche gilt für Schlafräume, Wohnungen (FSJ/Hausmeister:innen), Appartements in den Häusern. Besprechungsrunden bleiben auf die Gruppen- und Tagungsräume beschränkt.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

- **Sanitäreinrichtungen**

Toiletten müssen für alle gekennzeichnet und möglichst soweit geschlossen sein, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt (keine Fotos möglich).

Duschen und Waschgelegenheiten sollen binäre Trennung und einen diversen Bereich ermöglichen.

Duschen und Waschgelegenheiten sollen nicht einsehbar sein. Die Örtlichkeiten werden im Blick behalten und kontrolliert.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

- **Abgetrennte Bereiche von Gebäuden, Camps und Gelände**

Nicht einsehbare Bereiche in Gebäuden, Camps oder auf dem Gelände sollten nur bedingt genutzt werden. Wo die Nutzung notwendig ist, soll regelmäßig nach dem Rechten gesehen werden.

Das Gleiche gilt für nicht einsehbare Bereiche wie Autos, Bullis, Anhänger usw.

Zeltbereiche, Geländeteile und Gebäudeteile, die nachts und teilweise auch tagsüber leer stehen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Zu klären ist, welche Bereiche nachts mit bedacht werden sollen. Die Verantwortlichen sprechen das gemeinsam ab.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Fallbeispiele dazu werden auf den Vorbereitungen besprochen.

Verantwortlich (Schulungskonzept): Maßnahmenleitung

Angebote/Programm

- **Freizeitangebote, Chilloutzonen, Strandleben, Schwimmbadbesuch und Pools**

Der Strand, das Schwimmbad und die Pools laden zu engen Kontakten ein, dazu noch in knapper Badebekleidung. Es ist regelmäßig darauf zu achten, ob sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und niemand beim Baden unangemessen angefasst/berührt wird.

Für Spiele und Freizeitangebote gilt dieses genauso: Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und sich niemand unangemessen berührt fühlt sowie/oder unangemessen (u. a. verbal) behandelt fühlt.

Bei z. B. Gesprächsangeboten wie beispielsweise Seelsorgeangeboten oder anderen 1:1 Angeboten ist ein kurzes Schutzkonzept sinnvoll.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

- **Veranstaltungen, Disco, Konzerte, Gottesdienste**

Für Discos und Konzerte sollen durch die Maßnahmenleitung Personen beauftragt sein, die darauf achten, dass im Gedränge niemand „untergeht“ oder unangemessen behandelt wird.

Menschen auf Bierzeltbänken sollen nicht gequetscht werden. („Rückt doch mal zusammen, da passt noch jemand.“)

Berührungsintensive Spiele auf einer Maßnahme sollen auch entsprechend angekündigt werden und sensible Anleitung erfahren, die Menschen einen Ausstieg ermöglicht, bei dem sie das Gesicht wahren können.

„Angeleitete Berührungen“ wie z. B. Segenhandlungen sollen so formuliert sein, dass es Teilnehmenden und Mitarbeitenden leichter fällt, eine für sich selbst geeignete berührungsarme oder -lose Alternative durchzuführen.

Unbekannte Personen, die ggf. Fotos machen oder sich auffällig verhalten, werden angesprochen und ggf. des Platzes verwiesen.

Fotos sollten möglichst nur mit Kameras ohne Internetverbindung gemacht werden. Bei der Erstellung von Fotosammlungen sind alle Fotos vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt zu prüfen.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Erste Hilfe Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen erfordern ein Arbeiten im körperlichen Grenzbereich und in 1:1 Situationen. Es ist stets genau zu prüfen, ob die Tätigkeit nicht auch von der betroffenen Person selbst durchgeführt werden kann.

Dabei gilt die Erste Hilfe Definition:

Unter Erster Hilfe versteht man lebensrettende und gesundheitserhaltende Sofortmaßnahmen, die einfach erlernt und bei medizinischen Notfällen, etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder Blutungen, angewendet werden können. In der Rettungskette übernehmen Ersthelfer:innen die Alarmierung, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Patient:innen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung

Information an Teilnehmende und Erziehungsberechtigte

Teilnehmende werden zu Beginn einer jeden Maßnahme (Eltern bei den Infoabenden) darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis/der Kirchengemeinde gibt. Es werden die Inhalte von diesem thematisiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass jeder und jede aus dem Team zu jeder Zeit ansprechbar ist und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Beschwerdeverfahren

Die Maßnahmen der Ev. Jugendarbeit der Kirchengemeinde sind darauf ausgerichtet, Teilnehmenden eine intensive Erfahrung mit dem Glauben, mit der Gruppe und mit sich selbst auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Ev. Jugend der Landeskirche Hannovers zu ermöglichen.

Falls dieses Ziel nicht oder nur eingeschränkt erreicht wird, dann bedarf es einer Beschwerdestelle.

Bei Übergriffigkeiten sind die Beruflichen die agierenden Personen, aber bei einer Vorsondierung (wie habe ich das Verhalten oder meine Gefühle einzuordnen?) können Ehrenamtliche unterstützen.

Beschwerdestellen

- Beschwerden können über jeden Teamenden gemeldet werden. Die Teamenden wissen, wer kontaktiert werden muss und welche Interventionen in Gang gesetzt werden.
- Beschwerden können über jede Maßnahmenleitung oder den Maßnahmenträger gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Superintendentur gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Ehe- und Lebensberatungsstelle gemeldet werden.
- Die Beschwerdestellen können persönlich vor Ort oder über das Telefon, das Handy und per E-Mail (Suptur, Ehe- und Lebensberatung, Kirchenkreisjugenddienst) erreicht werden.

Notfallpläne/Interventionsplan (s. V6 der Anlage)

Auffälliges/grenzverletzendes Verhalten wird beobachtet

1. Ruhe bewahren
 2. Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren
Situation beenden
Information an die Maßnahmenleitung oder die übergeordnete Stelle (Suptur)
 2. Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendentin, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte)
 3. Dokumentation der Geschehnisse
 4. Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
pädagogische Intervention
 - **Übergriff/Straftat:** Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft, Ausschluss, ggf. Konsequenzen über die Maßnahme hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Verdacht/Beschwerde wird geäußert

1. Ruhe bewahren
 2. Schilderungen dokumentieren
 3. Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent*in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte...)
 4. Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen):
angemessene pädagogische Maßnahmen, die vom Team/der Leitung eingeleitet und durchgeführt werden
 - **Übergriff/Straftat:** Gespräche mit der betroffenen Person bzw. mit den betroffenen Personen; Gespräche mit der übergriffigen Personen/Täter*innen getrennt voneinander, dokumentieren, Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft/ Beratungsstelle, Ausschluss; Konsequenzen über das Camp hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Fortbildung

- **Teamvertrag und Einheit zu diesem Thema in der Juleica-Schulung**
- **Teamvertrag und Sensibilisierung auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes** in den Vorbereitungen der Maßnahmen
- **Sensibilisierung Kolleg:innen** über das Pfarramt.
- **Jede/r Teamende erhält den Infobogen „Kindeswohl Infoblatt der Kirchengemeinde“** sowie in den Vorbereitungen der Maßnahmen

Teamvertrag und Kindeswohl-Infoblatt der Kirchengemeinde Ohlow

Während der Sensibilisierungsschulung in den Vorbereitungen der einzelnen Maßnahmen wird auch der Teamvertrag behandelt und von den jeweiligen Teams unterschrieben. Der Teamvertrag liegt bei den Maßnahmenleitungen bzw. im KJD. Alle Mitarbeitenden müssen eine Schulung mitmachen und den Teamvertrag unterschreiben. Zudem wird ein aktuelles Handout zu Ansprechpersonen und Beschwerdewege (Kindeswohl-Infoblatt) an alle Teamenden ausgegeben und besprochen.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Erweitertes Führungszeugnis

- Es gelten die Regelungen des Kirchenkreises/der Kirchengemeinde bzw. der Landeskirche Hannovers.
- Von allen Teamenden ab dem Alter von 18 Jahren wird regelmäßig (alle fünf Jahre) dem Maßnahmenträger Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis (max. drei Monate alt) gewährt.

Verantwortlich: Maßnahmenträger und KJD

Verantwortliche und Ansprechpartner:innen für das Schutzkonzept und die Weiterentwicklung

Das Pfarramt, der Kirchenvorstand sowie der Jugendausschuss der Kirchengemeinde in der Zusammenarbeit mit dem KJD und der Kirchenkreisjugendwartin Christine Kruse.



Teamvertrag



Schulungsmaterialien

Kindeswohl-Infoblatt der Ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow

Berichte über körperliche und seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen haben in den letzten Jahren Erschrecken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Insbesondere unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten. Das bedeutet eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt.

Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Je länger Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, umso tiefer sind die Spuren, die in der Seele zurückbleiben.

Wir sind deshalb mitverantwortlich, dass die akuten Übergriffe schnell beendet werden. Dazu haben wir klare Verabredungen und Standards, für eine besonnene, aber zügige Intervention im Verdachtsfall. Diese gestaltet sich für den Kirchenkreis Aurich/die ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow folgendermaßen:

1. Besprich deinen Verdacht zuerst mit der Leitung der Maßnahme (z. B. Freizeitleitung, Kindergottesdienstleitung)
Diese ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.
2. Falls Du dich der Leitung nicht anvertrauen willst, dann haben wir im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich Vertrauenspersonen. Diese kannst du dann im Verdachtsfall auch gerne ansprechen:

Tanja Lamp
Diakonisches Werk
Kirchdorfer Str. 15
26603 Aurich
04941-604160
lamp@diakonieaurich.de

Heinrich Hillen
04941-87928 (gerne nach 15.00 Uhr)
heinrich.hillen@ewetel.net

3. Natürlich stehen dir auch die Kontaktpersonen aus dem Jugendausschuss der Kirchengemeinde für dich zur Verfügung:

Ina Gebler (0162 9614062)

sowie die Pastoren und Pastorinnen deines Vertrauens.

4. Kirchenkreisjugendwartin Christine Kruse
Lambertshof 10
26603 Aurich
T.: 04941- 61441
christine.kruse@kjd-aurich.de

Und merke:

Keine falsche Solidarität mit dem/der Täter:in! Deine Solidarität gilt den Betroffenen!

Beschluss über das Schutzkonzept für die Ev. luth. Kirchengemeinde Ihlow

Dieses Schutzkonzept haben Pfarramt und Kirchenvorstand am 12.09.2024 beschlossen.

Ihlow, den 12.09.2024



Ev.-luth. Kirchengemeinde Ihlow

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

(Vorsitzende*r)

(Pfarramt)

Anhänge



V 1. Selbstverpflichtungserklärung

(Vorname, Name)

Evangelische Gemeindegarbeit geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

- 1 Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Gemeindegarbeit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
- 2 Ich verpflichte mich, die Menschen in unseren Kontexten vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
- 3 Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und/oder zu wahren, in dem den Menschen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
- 4 Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- 5 Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
- 6 Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sowohl analog als auch digital.
- 7 Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- 8 Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 9 Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in unseren Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
- 10 Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.

Datum _____ Unterschrift _____

V 2 Teamvertrag und Selbstverpflichtung

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für Mitarbeitende

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit der Evangelischen Jugend auf allen Ebenen der Landeskirche.

1. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir wollen jungen Menschen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Unsere Angebote beinhalten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.
7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeitende das Gespräch mit einer/einem beruflich Mitarbeitenden unseres Trägers. Die Vorgehensweise und die potentiellen Ansprechpartner*innen sind geklärt und kommuniziert.
8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeitenden in der Evangelischen Jugend der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Teamvertrag

Wir haben als Team am _____ mit _____
die Verhaltensregeln und unser eigenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
besprochen und verstehen sie als Grundlage unserer Arbeit.

Unterschriften aller Teammitglieder

Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz Kinderpornographischer Schriften
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a	(3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel
§ 232a	Zwangsprostitution
§ 232b	Zwangsarbeit
§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Ich habe mich mit dem Teamvertrag auseinandergesetzt und sehe ihn als Grundlage meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Name und Vorname: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

V 3 Kontaktdaten der Vertrauenspersonen

Für den Kirchenkreis Aurich:

Frau Tanja Lamp,
Diakonisches Werk
Kirchdorfer Straße 15
26603 Aurich
04941-60 41 60
lamp@diakonieaurich.de

Herr Heinrich Hillen
04941-87 928 (gerne nach 15:00 Uhr)
heinrich.hillen@ewetel.net

V 4 Interventionsteam

dem Interventionsteam gehören an:

die benannten Vertrauenspersonen im Kirchenkreis
(siehe Anlage 3)

Superintendent Tido Janssen
Julianenburger Straße 23
26603 Aurich
Tel: 04941-2628
Mail: tido.janssen@evlka.de

Kirchenkreisjugendwartin Christine Kruse
Lambertshof 10
26603 Aurich
Tel: 04941-61441
christine.kruse@kjd-aurich.de

eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft

Pastorin Cathrin Meenken als Beauftragte für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Breslauer Straße 1
26603 Aurich
Tel: 04941-69 84 922
ichthys@gmx.li

weitere Personen werden nach Bedarf hinzugezogen

V 5 Kontaktdaten der Landeskirche und weitere hilfreiche Kontakte und Links

Wenn Sie sich nicht an die Vertrauenspersonen vor Ort wenden mögen:

www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Leitung: Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold.

Tel.: [0511 1241-650](tel:05111241650), E-Mail: karoline.laeger-reinbold@evlka.de

Kommissarische Vertretung: Pastorin Christiane Plöhn.

Tel.: [0511-1241 650](tel:0511-1241650) , E-Mail: Christiane.Ploehn2@evlka.de

Zur **Begleitung Betroffener** arbeitet Diplom-Pädagogin und systemische Beraterin Sigrid Haynitsch. Sie hat zudem eine traumatherapeutische Zusatzausbildung.
Mobil: [0151-54372637](tel:0151-54372637) , E-Mail: sigrid.haynitsch@evlka.de

Anfragen und Meldungen über das Kontaktformular können von allen Mitarbeitenden der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers gelesen werden.
fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

Sie haben Kenntnis von Fällen sexualisierter Gewalt, auch wenn sie schon länger zurückliegen? Sie sind von sexualisierter Gewalt in unserer Landeskirche betroffen und suchen eine Person, der Sie sich anvertrauen können?

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen möchten. Ob Sie uns Ihren Namen nennen, entscheiden Sie selbst. Die Beratung und Begleitung ist davon unabhängig.

Hier finden Sie einige Möglichkeiten:

Zentrale Anlaufstelle HELP - [Telefon 0800-5040112](tel:0800-5040112)

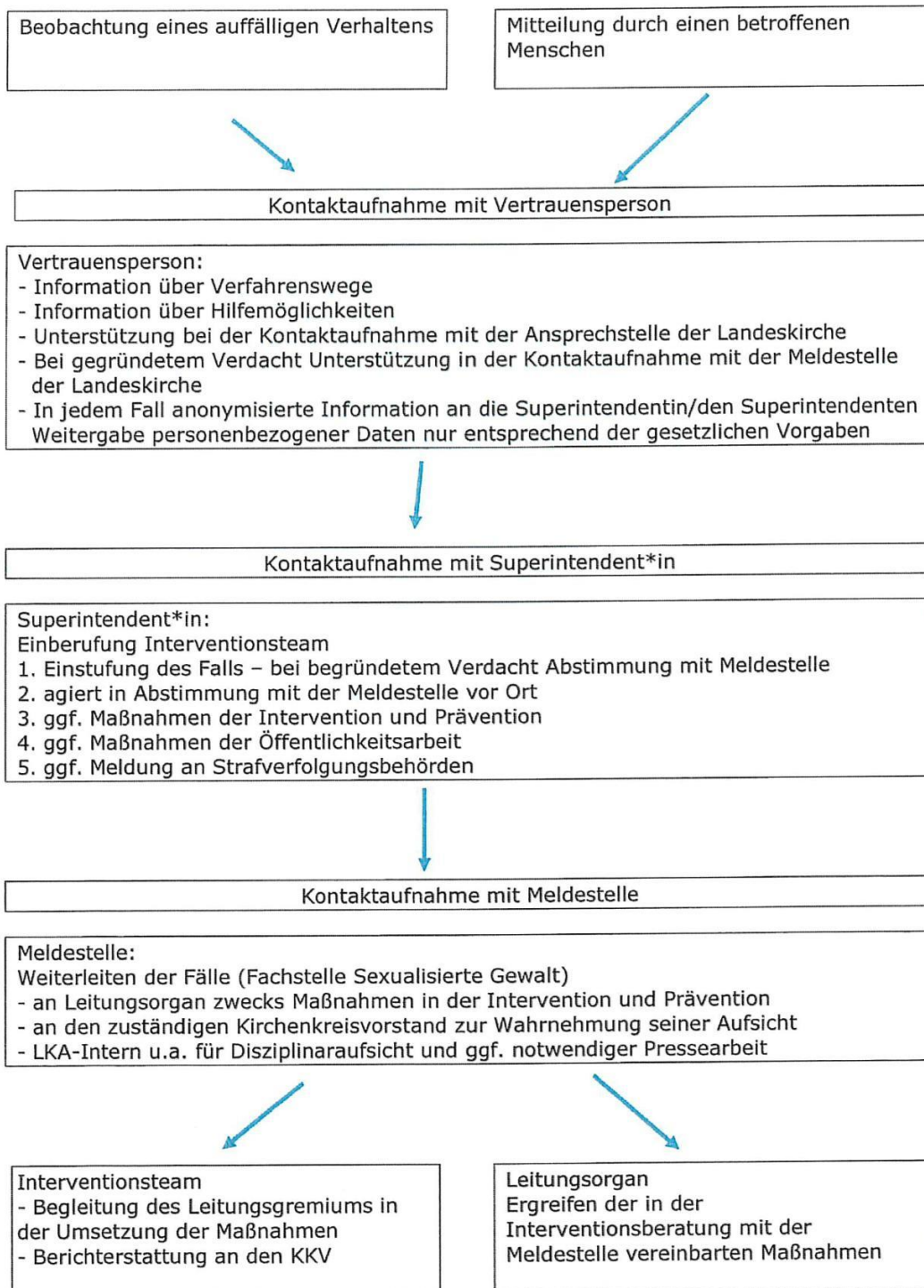
Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Darüber hinaus stehen unabhängige, kirchenexterne Berater*innen zur Verfügung, die Ihre Fragen beantworten und Sie begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage entweder über „HELP“ oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt.

Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier: [Hilfeportal sexueller Missbrauch \(UBSKM\)](#) oder hier: www.kinderschutz-niedersachsen.de.

Fortbildungen der Fachstelle der Landeskirche findet man unter dem Link: <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/praevention2/fortbildungen>

V 6 Interventionsplan



V 7 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis

für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit

Um welche Tätigkeit handelt es sich?

Werden Kinder, Jugendliche oder andere schutzbedürftige Personen beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder besteht ein vergleichbarer Kontakt?

Gefährdungspotenzial bezüglich....	gering	mittel	hoch
Art des Kontaktes			
Vertrauensverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hierarchie-/Machtverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersdifferenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikofaktoren/Verletzlichkeit (z.B. aufgrund einer Behinderung, Sprachbarriere, früheren Gewalterfahrung oder fehlender anderweitiger Vertrauenspersonen...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intensität des Kontaktes			
Abwesenheitszeiten weiterer Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Gruppen: Häufiger Mitgliederwechsel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlossenheit der Räumlichkeiten, fehlende Einsehbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grad an Intimität des Kontaktes /Wirken in die Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer des Kontaktes			
Zeitlicher Umfang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschließende Einschätzung

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist notwendig

ja

nein

Begründung:

Einwilligung zur Dokumentation

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Für den Träger (Gemeinde oder Einrichtung): _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Tätigkeiten

- das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses,
- das Datum der Einsichtnahme sowie
- die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII
-

in Verbindung mit meinem Namen schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum: _____ Unterschrift _____
(ehren/nebenamtliche Mitarbeitende/r)

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) für ehren- oder nebenamtliche Personen

Name, Vorname	Ausstellungsdatum des EFZ	Datum der Einsichtnahme	Einwilligung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des/der Trägervertretenden (Zuständigkeit)	Unterschrift der einsichtnehmenden Person
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	Ja		
			Ja	ja		
			ja	Ja		

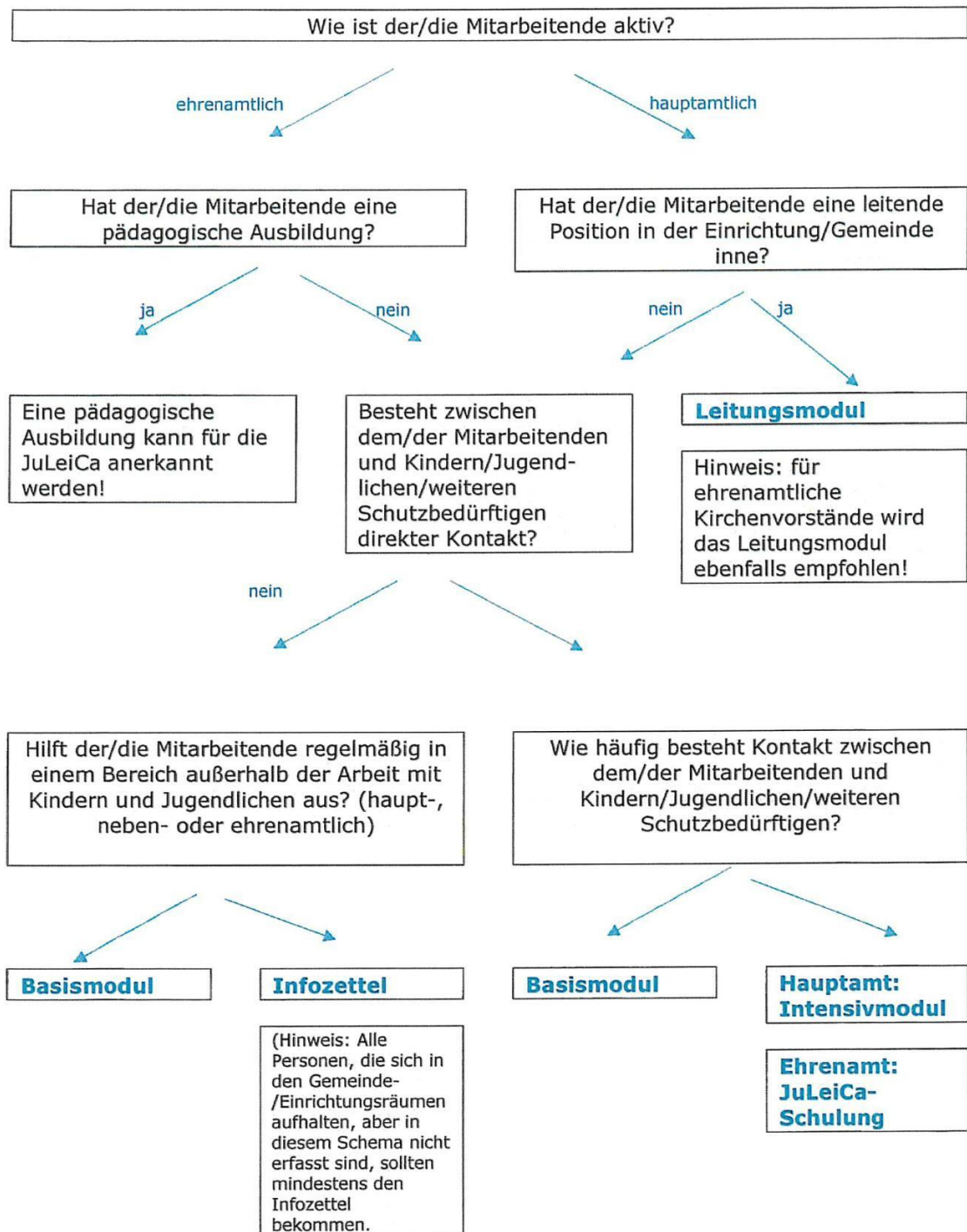
Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der/die Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

V 8 Ergänzende Handlungsgrundsätze zum Krisenplan

Ergänzende Handlungsgrundsätze zum Krisenplan für schwerwiegende
Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeitender sind zu finden unter:

<https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>

V 9 Ermittlung der Fortbildungspflicht einzelner Personen



V 10 Dokumentationsbogen des Fortbildungsbedarfs in der Gemeinde/Einrichtung

Der Dokumentationsbogen des Fortbildungsbedarfs in der Gemeinde/Einrichtung soll dabei helfen, einen Überblick über die benötigten Schulungen zu erhalten. Wichtig ist, dass hier alle Personen aufgeführt werden, die in der Gemeinde/Einrichtung tätig sind. Sollte der/die Mitarbeitende/r ehrenamtlich und selten aktiv sein, und damit zu keiner Fortbildung verpflichtet werden, wird die Aushändigung des Informationsblattes zum Schutzkonzept in der Gemeinde/Einrichtung empfohlen.

Gemeinde/Einrichtung	
Arbeitsbereich	
Erstellt von	
Erstellt am	

Name, Vorname	Position/ Arbeitsbereich *1	Benötigte Schulung *2	Absolvieren bis (TT.MM.JJJJ)	Absolvieren am (TT.MM.JJJJ)	Wiederholen im Jahr (Jahreszahl)

*1 Direkter oder indirekter Kontakt zu schutzbedürftigen Personen?

*2 B= Basismodul, J=Juleica Schulung, I=Intensivmodul, L=Leitungsmodul, / = keine Schulung nötig.

